

Ebersberg, 11.03.25

Schulbetrieb – GMS Ebersberg – Information: Information über elektrische Zigaretten – „Vapes“

An die Eltern der
Klassenstufen 6-10

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

leider beobachten wir, dass in den letzten Monaten der Gebrauch von sogenannten elektrischen Zigaretten – sogenannten „Vapes“ – in den Jahrgangsstufen 6-10 massiv zunimmt.

Damit sind auf Seiten der Schülerinnen und Schüler offensichtlich einige Missverständnisse verbunden:

In §10 Abs. 1 des Jugendschutzgesetzes ist geregelt, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nikotinhaltige Produkte **weder konsumieren noch kaufen dürfen**. Darunter fallen auch **Verdampfer, E-Zigaretten, Vapes und E-Shishas**. Der Konsum ist erst mit der Volljährigkeit legal.

Dies gilt nach §10 Abs. 4 auch für Vapes/E-Zigaretten/Shishas ohne Nikotin, in denen eine Flüssigkeit verdampft und geraucht wird.

Dahingehend ist nach Schul- und Hausordnung das Rauchen und Mitführen von Rauchmitteln jeglicher Art auf dem erweiterten Schulgelände (dazu gehört auch der unmittelbare Bereich um die Schulhäuser in der Floßmann- und Baldestraße) untersagt und kann mit entsprechenden Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Große Sorge bereitet uns auch, dass nach bisher unbestätigten Hinweisen unter den Schülern auch immer wieder mit Vapes gehandelt wird.

Der Verkauf von E-Zigaretten und Liquids an Jugendliche unter 18 ist verboten und damit strafbar. Der Versand- und Onlinehandel ist aufgefordert, entsprechende Prüfsysteme vorzuhalten, um die Abgabe an Minderjährige zu unterbinden.

In der Realität lässt sich der Verkauf und Erwerb der Rauchmittel allerdings schwer kontrollieren und nachvollziehen.

Hier kommt Ihnen als Eltern neben der Schule eine wichtige Rolle bei der Prävention und Kontrolle zu.

Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die rechtliche Situation und die gesundheitlichen Folgen.

Liquids enthalten oft extrem gesundheitsschädliche Substanzen, vor allem wenn sie aus unbekanntem und/oder schwer nachvollziehbaren Quellen bezogen werden.

Im Bereich der Schule müssen wir vor allem gegen den Handel und die unerlaubte Weitergaben rigoros vorgehen.

Sollte die Schule den Nachweis über einen Handel mit Vapes an der Schule bzw. unter Schülern führen können, wird das empfindliche Schulstrafen bis hin zum möglichen Verweis von der Schulen nach sich ziehen.

So froh wir darüber sind, dass der Konsum von Zigaretten etwas eingedämmt werden konnte, so beunruhigt sind wir über das stetige Anwachsen des Gebrauchs dieser „Ersatzprodukte“.

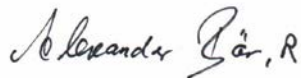
Klären Sie bitte mit uns gemeinsam die Gerüchte unter den Schülern und Ihren Kindern über **die scheinbare Legalität und die geringere Gesundheitsschädlichkeit von Vapes etc.** auf.

Behalten wir auch im Auge, dass die Konsumenten immer jünger werden und erste Kontakte sogar schon im Grundschulalter vollzogen werden.

Nur die gemeinsame Kommunikation mit den Eltern, die ausführliche Prävention und die im Ernstfall empfindliche Strafe werden helfen, diese neue Welle einzudämmen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Bär
Schulleiter Grund- und Mittelschule Ebersberg